

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf (diese) (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i) Alexander Pfeiler....., wohnhaft in
Kronawettergasse 40, AT-1100 Wien, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) Schindler Fahrtreppen
 International GmbH, AT-1100 Wien... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders..... Alexander Pfeiler.....

und

(iii) auf Grund einer Vereinbarung zwischen Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien.....
 und Inventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom 10.01.2008.....

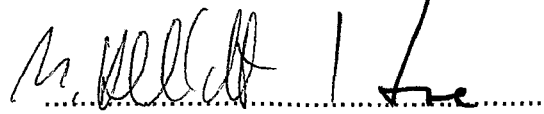
und

(iv) auf Grund einer Abtretung von..... auf
 vom.....

INVENTIO AG
 CH-6052 Hergiswil NW



 Unterschrift Erfinder



 Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf ~~(diese)~~ (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i) ..Cornelia Lavall....., wohnhaft in

.....Gerasdorferstrasse 61/17/8, AT-1210 Wien, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) ..Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders.....Cornelia Lavall.....

und

(iii) ..auf Grund einer Vereinbarung zwischen.....Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... und ..Inventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom.....10.01.2008.....

und

(iv) ..auf Grund einer Abtretung von..... auf .. vom.....

INVENTIO AG
CH-6052 Hergiswil NW

.....
Unterschrift Erfinder

.....
Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf (diese) (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i) Josef Wiesinger....., wohnhaft in

..... Zohmanngasse 42/10/12, AT-1100 Wien, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser

internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des

Erfinders..... Josef Wiesinger.....

und

(iii) auf Grund einer Vereinbarung zwischen..... Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien.....

und Inventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom 10.01.2008.....

und

(iv) auf Grund einer Abtretung von..... auf

vom.....

INVENTIG AG

CH-6052 Hergiswil NW

.....
Unterschrift Erfinder

.....
Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf (diese) (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i)Lorenz Rebernik....., wohnhaft in

.....Stuttgarter Str. 5, AT-2380 Perchtoldsdorf, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser

internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) Schindler Fahrtreppen
.....International GmbH, AT-1100 Wien..... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des

Erfinders.....Lorenz Rebernik.....

und

(iii) auf Grund einer Vereinbarung zwischen.....Schindler Fahrtreppen International GmbH,
.....AT-1100 Wien.....

undInventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom.....10.01.2008.....

und

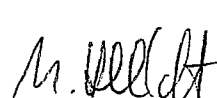
(iv) auf Grund einer Abtretung von..... auf

vom.....

INVENTIO AG
CH-6052 Hergiswil NW



.....
Unterschrift Erfinder



.....
Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf ~~(diese)~~ (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i)Michael Berger....., wohnhaft in

.....Mühlbachweg 9-10, AT-3433 Königstetten, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders.....Michael Berger.....


und

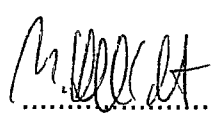
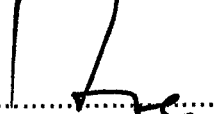
(iii) auf Grund einer Vereinbarung zwischen.....Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... undInventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom 10.01.2008.....

und

(iv) auf Grund einer Abtretung von..... auf vom.....

INVENTIO AG
CH-6052 Hergiswil NW


.....
Unterschrift Erfinder

 
.....
Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf (diese) (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i)Michael Matheisl....., wohnhaft in

.....Wiesengasse 14-16 / Top 5, AT-2331 Vösendorf, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser

internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) Schindler Fahrtreppen
International GmbH, AT-1100 Wien... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des

Erfinders.....Michael Matheisl.....

und

(iii) auf Grund einer Vereinbarung zwischen Schindler Fahrtreppen International GmbH,
AT-1100 Wien.....

und Inventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom 10.01.2008.....

und

(iv) auf Grund einer Abtretung von..... auf

vom.....

INVENTIO AG
CH-6052 Hergiswil MW

Michael Matheisl

Unterschrift Erfinder

M. Matheisl

Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

In Bezug auf (diese) (die) internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2009/056813.....,

...Inventio AG.....ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

(i) Günter Steindl....., wohnhaft in
 ..Meisenweg 2, AT-2384 Breitenfurt, Österreich....., ist

der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird

und

(ii) Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... ist (war) berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders Günter Steindl.....

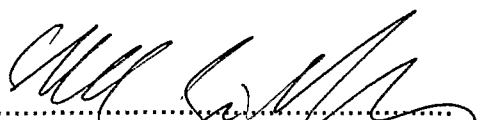
und

(iii) auf Grund einer Vereinbarung zwischen Schindler Fahrtreppen International GmbH, AT-1100 Wien..... und Inventio AG, CH-6052 Hergiswil..... vom 10.01.2008.....

und

(iv) auf Grund einer Abtretung von..... auf vom.....

INVENTIO AG
 CH-6052 Hergiswil NW



 Unterschrift Erfinder



 Unterschrift Anmelder

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".